



## Presseinformation

zur 6. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 27.09.2021

### TOP 2.1

## Förderung von Mehrweggeschirrsystemen für Gastronomen und sonstige Essensanbieter

### Sachverhalt:

#### Hintergrund

Der Trend zu To-Go und Take-away Speisen und Getränken nimmt immer mehr zu, insbesondere auch die Pandemiesituation trägt zu einer Steigerung dieses Verkaufszweiges bei. Bei Mitnahme- und Lieferdiensten wird noch überwiegend auf Einwegverpackungen gesetzt, was mit einem hohen Ressourcenbedarf und Abfallmenge verbunden ist. Gleichzeitig existieren aber schon nachhaltige Mehrweggeschirrsysteme, die auf die Bedarfe der Unternehmen zugeschnitten sind. Mit der Novelle des Verpackungsgesetzes im Mai 2021 wird das Vorhalten von Mehrweggeschirrlösungen für die entsprechenden Betriebe ab dem Jahr 2023 zur Pflicht.

Dem Landkreis Fürth ist die nachhaltige Entwicklung ein wichtiges Anliegen. Das Thema Mehrweggeschirr wurde schon mehrmals beraten, mit der Novelle des Verpackungsgesetzes ist nun eine wichtige Grundlage für das Handeln bei den Unternehmen geschaffen.

Der Handlungsbedarf wurde aus der Wirtschaft selbst erkannt und angestoßen. Die Umsetzung des Förderprogramms ist durch die finanzielle Beteiligung der Sparkasse möglich

Im Landkreis wurde das Thema schon in der Stadt Zirndorf beraten. Mehrere Unternehmer der Stadt Zirndorf haben sich über die gängigen Mehrweggeschirrsysteme informiert und sind durch die Referentin für Wirtschafts- und Stadtentwicklung der Stadt Zirndorf mit der Frage nach Unterstützung an die Koordinationsstelle Nachhaltigkeit beim Landkreis Fürth herangetreten. Zwei Unternehmen testen derzeit das Mehrweggeschirrsystem der Firma Recircle.

#### Sachstand

Die Sparkasse Fürth wird 15.000 Euro zur Verfügung stellen, die zweckgebunden als Förderung an entsprechende Unternehmen weitergegeben werden sollen.

Hierfür wird ein Verwahrgeldkonto eingerichtet, über welches zweckgebunden die Förderung ausgezahlt werden kann. Verbleibendes Guthaben nach dem Förderzeitraum wird an die Sparkasse zurückgezahlt. Die Regional- und Wirtschaftsförderung des Landkreises unterstützt dadurch Betriebe bei der Einführung eines Mehrweggeschirrsystems, da die Förderung eine Möglichkeit ist, einen Impuls zu setzen. Ein erster Austausch mit der Wirtschaft hat bereits stattgefunden.

Es wird eine Förderrichtlinie und der dazugehörige Antrag ausgearbeitet. Die Förderung kann in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 beantragt werden.

Gefördert werden finanzielle Aufwendungen zum Einstieg in ein Mehrweggeschirr-System.  
Konkret werden gefördert:

- Anschaffungskosten  
50% der erstmaligen Anschaffungskosten von Mehrweggeschirr eines Mehrwegsystems (netto), max. jedoch 300 Euro (brutto).

Oder

- Systembeteiligungsgebühren  
Zuschuss zu Systembeteiligungsgebühren bei überregionalen Mehrweggeschirr-Systemen im ersten Jahr, max. jedoch 300 Euro

Antragsberechtigt sind Unternehmen aus dem Gastronomiesektor sowie weitere Essensanbieter (wie Metzgereien, Foodtrucks, Lieferdienste, etc.), sofern sie Betriebsstätten auf dem Gebiet des Landkreises Fürth haben.

Projektbegleitend ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit geplant.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.